

Für die Flächen des Vogelschutzgebietes „Hauberge bei Haiger“ liegt der Maßnahmenplan nach § 5 Abs. 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vor.

Das 7686 ha große Vogelschutzgebiet „Hauberge bei Haiger“ ist eines von 639 Natura 2000-Gebieten, die das Land Hessen an die EU gemeldet hat. Für dieses Gebiet wurde ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Natura 2000-Gebiet geeignet oder im Rahmen der Überwachung erforderlich sind.

Der Maßnahmenplan soll durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Umsetzung der Naturschutzleitlinie Hessen-Forst im Staatswald, freiwillige Maßnahmen und durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.

Einblick in die Maßnahmenplanung für das Vogelschutzgebiet „Hauberge bei Haiger“ und Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewährt das Forstamt Herborn, Herr Klement, Tel. 02772-470414

Für Auskünfte steht weiterhin das Regierungspräsidium Gießen, Herr Wilhelm, Tel. 0641/303-5583, zur Verfügung.

Im Auftrag

Busse